



Niederschrift FwA 21/01 - ö - Sitzung des Ausschusses der Feuerwehren

Sitzungsdatum: Dienstag, den 26.01.2021
Beginn: 19:01 Uhr
Ende: 19:50 Uhr
Ort: digital

genehmigt am: XX.XX.XXXX
mit/ohne Änderungen
siehe Niederschrift XX XX/XX -ö-
vom XX.XX.XXXX, TOP X.X -ö-

Anwesend:

Vorsitzender

Pardeller, Thomas

Mitglieder

Bogner, Leon

Höpken, Volker

Maier, Thomas

Pfeiffer, Carola

Rott, Bernhard

Schirmer, Julia

Strama, Norbert-Werner

Weiß, Maria

Schriftführer/-in

Sass, Fabian

Verwaltung

Auer, Andrea



Tagesordnung:

1. Freiwillige Feuerwehr Neubiberg - Änderung des Lagerraums in einen Fitnessraum
2. Fahrzeugkonzept der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Neubiberg: Fortschreibung mit Änderungen
3. Freiwillige Feuerwehr Neubiberg: Beschaffung eines Einsatzleitwagens ELW 1
4. Anfragen und Verschiedenes

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest sowie nach Nennung der entschuldigten Ausschussmitglieder auch die Beschlussfähigkeit.
Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.



1 Freiwillige Feuerwehr Neubiberg - Änderung des Lagerraums in einen Fitnessraum

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Neubiberg stellte am 12. Januar 2021 einen Antrag auf Errichtung eines Fitnessstudios im gemeindlichen Bauhoflager im UG des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Neubiberg (Floriansanger 1).

Die Feuerwehr begründe den Antrag damit, dass auf Grund der pandemiebedingten Schließungen der Fitnessstudios die körperliche Fitness der Feuerwehrdienstleistenden gefährdet sein könnte.

Die Kellerfläche wird derzeit als Lagerfläche bereits für gemeindliche Zwecke genutzt und vom Bauhof bewirtschaftet. Eine Nutzung für andere Zwecke wie z.B. Sportflächen für die Feuerwehr kann ohne eine geeignete Ersatzlösung für den vorhandenen dauerhaften Lagerflächenbedarf der Gemeinde nicht erfolgen.

Baurechtlich kann die Fläche derzeit nur als Lagerfläche wie genehmigt genutzt werden, jede höherwertige Nutzung einer Kellerfläche (neu: Aufenthaltsraum im KG) müsste zunächst baurechtlich auf Umsetzbarkeit geprüft, der notwendige bautechnische Umbauaufwand im Gebäude ermittelt und hierfür dann ggf. ein Baugenehmigungsverfahren angestoßen werden. Hierfür ist ein Zeitbedarf von mindestens etwa 9 Monaten vom Beginn der Prüfung bis zur baurechtlichen Zulässigkeit der Umnutzung von Maßnahmen zu rechnen.

Die Finanzierung des Vorhabens möchte die Freiwillige Feuerwehr Neubiberg e. V. eigenständig bewerkstelligen und bittet die Gemeinde daher um Prüfung und Beratung zum Vorhaben.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagenr.: 2021/4697 abrufbar):

- Anlage 1: Fitnessraum Antrag

Beschluss:

Empfehlung an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzbarkeit des Vorhabens zu prüfen und das Ergebnis dem FwA zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorzulegen.
2. Für die Maßnahme sind vorsorglich 20.000 Euro in den Haushalt einzustellen.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
Ja:	9
Nein:	0



2 Fahrzeugkonzept der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Neubiberg: Fortschreibung mit Änderungen

Sachverhalt:

Im Frühjahr 2013 wurden die Feuerwehren Neubiberg und Unterbiberg durch die Verwaltung beauftragt ein Fahrzeugkonzept für die nächsten zehn Jahre (2014-2024) zu erstellen. Das zwischen beiden Feuerwehren abgestimmte Fahrzeugkonzept beinhaltet zeitlich gegliedert Ersatzbeschaffungen sowohl des bisherigen Fahrzeugbestandes wie auch Neubeschaffungen zur Fuhrparkerweiterung und wurde im Herbst 2013 vorgelegt.

Im Dezember 2013 wurde das Fahrzeugkonzept zur fachlichen Prüfung an die Kreisbrandinspektion München-Land weitergeleitet.

Aufgrund des Führungswechsels in der Feuerwehr Neubiberg wurde das Fahrzeugkonzept nochmals überarbeitet und zugleich mit der Kreisbrandinspektion abgesprochen.

Folgende Beschaffungen waren auf Grundlage des Beschaffungskonzeptes 2014-2024 angedacht:

Jahr	Feuerwehr Neubiberg		Feuerwehr Unterbiberg		Kosten
2015	Versorgungs-LKW Neubeschaffung einer zusätzlichen Garage notwendig	80.000 € 40.000 €	Mannschafts- transportwagen (Ersatzbeschaffung)	40.000 €	160.000 €
2015/2016	Mannschafts- transportwagen (Neubeschaffung)	40.000 €			40.000 €
2017	Löschgruppenfahrzeug (Ersatzbeschaffung)	400.000 €			400.000 €
2019	Mehrzweckfahrzeug (Ersatzbeschaffung)	80.000 €	Mehrzweckfahrzeug (Ersatzbeschaffung)	80.000 €	160.000 €
2020/2021	Hilfeleistungs- löschfahrzeug (Ersatzbeschaffung)	450.000 €	Hilfeleistungs- löschfahrzeug (Ersatzbeschaffung)	350.000 €	800.000 €
2023/2024	Kleinalarmfahrzeug (Ersatzbeschaffung)	150.000 €			150.000 €
Gesamtinvestitionsvolumen für den Zeitraum 2015-2024					1,7 Mio €

Nach Vorberatung im Feuerwehrausschuss (FwA 14/02 – Vorlage 2014/2027) am 21.07.2014, fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.08.2014 (GR 14/09 – Vorlage 2014/2051) folgenden einstimmigen Beschluss:

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt und das Fahrzeugkonzept 2014-2024 zur Kenntnis. Der Gemeinderat erachtet die Investitionen zur Aufrechterhaltung des feuerwehrtechnischen Sicherheitsstandards für die Feuerwehren Neubiberg und Unterbiberg als unabdingbar und befürwortet diese dem Grunde nach.



2. Die Investitionen sind in den Finanzplanungsjahren 2015ff zu berücksichtigen. Zur Beschaffung dieser notwendigen Fahrzeuge erfolgt jeweils eine erneute Beratung und Beschlussfassung im jeweiligen Haushaltsjahr. Die Beschaffungen stehen unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Verfügbarkeit der jeweils notwendigen Haushaltsmittel.

3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob am Standort Floriansanger 1 weitere Garagen errichtet werden können.

Entsprechend des Konzeptes erfolgten im Zeitraum 2015 – 2018 folgende Beschaffungen:

Jahr	Feuerwehr	Fahrzeug	Kosten	Förderung
2015	Neubiberg	Versorgungs-LKW Ansatz: 80.000 € (Neubeschaffung) Zusätzliche Garage notwendig: 40.000 €	67.563,09 € (51.942,14 €)	Ohne
2016	Unterbiberg	Mannschaftstransportwagen Ansatz: 40.000 € (Neubeschaffung)	46.900 €	12.500 €
2017/2018	Neubiberg	Löschgruppenfahrzeug LF 20 Ansatz: 400.000 € (Ersatzbeschaffung)	362.468,87 €	100.000 €
Gesamtinvestitionsvolumen für den Zeitraum 2015-2018				477.000 € (529.000 €)

Die Feuerwehren haben das vorhandene Fahrzeugkonzept entsprechend den aktuellen Entwicklungen in der Gemeinde fortgeschrieben, folgende Beschaffungen sollen bis 2027 erfolgen:

Jahr	Feuerwehr	Zu ersetzendes Fahrzeug	Ersatzbeschaffung	Kosten	Förderung
2020 2021	Unterbiberg	Mehrzweckfahrzeug (MZF) BJ: 2004	Mittleres Löschfahrzeug für Brandbekämpfung (MLF)	*300.000 €	49.000 €
2021	Neubiberg	Mehrzweckfahrzeug (MZF) BJ: 2004	Einsatzleitwagen (ELW 1)	120.000 €	30.000 €
2021	Neubiberg	Versorgungs-PKW ehemals Gemeinde BJ: 2004	Mannschafts-transportfahrzeug (MTW)	50.000 €	12.500 €



2021 2022	Neubiberg	Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12) BJ: 2000	Hilfeleistungs- fahrzeug (HLF 20)	450.000 €	119.000 €
2022	Unterbiberg	Verkehrssicherungs- anhänger (VSA)	Verkehrssicherungs- anhänger (VSA)	35.000 €	8.000 €

Jahr	Feuerwehr	Zu ersetzendes Fahrzeug	Ersatzbeschaffung	Kosten	Förderung
2023 2024	Neubiberg Unterbiberg	Kleinalarmfahrzeug (KLAf) BJ: 2008 Rüstwagen (RW) BJ: 2000 Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6) BJ: 2000	2x Mittleres Lösch- fahrzeug (MLF) für technische Hilfeleistung	440.000 € (**490.000 €)	49.000 € (pro Fahrzeug)
2025	Neubiberg				
2026	Unterbiberg				
2027	Neubiberg				
Gesamtinvestitionsvolumen für den Zeitraum 2019-2024					1,38 Mio €

* Preis für Fahrgestell mit Allradantrieb

** aus wirtschaftlichen Gründen sollen 2023/2024 zwei Mittlere Löschfahrzeuge angeschafft werden, da sich der Preis pro Fahrzeug erfahrungsgemäß senken lässt wenn zwei Fahrzeuge gleichzeitig ausgeschrieben werden.

Hieraus ergibt sich eine Erhöhung des Gesamtinvestitionsvolumens für den Zeitraum von 10 Jahren von 150.000 € ggü. dem Fahrzeugkonzept aus 2014. Zusätzlich zu den Investitionskosten muss mit Kosten für Ausschreibungen in Höhe von ca. 90.000 € gerechnet werden.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2021/4694 abrufbar):

- Anlage 1: gemeinsames Fahrzeugkonzept (Stand: 2021)

Beschluss:

Empfehlung an den Gemeinderat:

1. Der Ausschuss der Feuerwehren nimmt den Sachverhalt und das fortgeschriebene Fahrzeugkonzept 2021-2027 zur Kenntnis. Der Ausschuss der Feuerwehren erachtet die Investitionen zur Aufrechterhaltung des feuerwehrtechnischen Sicherheitsstandards für die Feuerwehren Neubiberg und Unterbiberg als unabdingbar und befürwortet diese dem Grunde nach.



2. Der Kreisbrandinspektion ist das fortgeschriebene Fahrzeugkonzept vorzulegen. Die Stellungnahme hierzu wird dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt.
3. Die Investitionen sind vorbehaltlich in den Finanzplanungsjahren 2022 ff. zu berücksichtigen. Zur Beschaffung dieser notwendigen Fahrzeuge erfolgt jeweils eine erneute Beratung und Beschlussfassung im jeweiligen Haushaltsjahr. Die Beschaffungen stehen unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Verfügbarkeit der jeweils notwendigen Haushaltsmittel.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
Ja:	9
Nein:	0

3 Freiwillige Feuerwehr Neubiberg: Beschaffung eines Einsatzleitwagens ELW 1

Sachverhalt:

Im Jahr 2013 erarbeiteten die beiden Feuerwehren ein gemeinsames Fahrzeugkonzept für einen Zeitraum von ca. 10 Jahren. Die Vorstellung des Fahrzeugkonzeptes erfolgte in der Gemeinderatssitzung 14/09 am 04.08.2014 (Vorlage: 2014/2051). Einstimmig nahm der Gemeinderat das Konzept mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 1,7 Mio. Euro zur Kenntnis und erachtete die zukünftigen Investitionen als notwendig.

In der Sitzung des FwA am 25.03.2019 erfolgte die Vorstellung des fortgeschriebenen Fahrzeugkonzeptes. Der Ausschuss hat dem fortgeschriebenen Fahrzeugkonzept einstimmig zugestimmt.

Gemäß dem zugestimmten Fahrzeugkonzept ist für das Jahr 2021ff eine Ersatzbeschaffung für das seit 2004 im Dienst stehende Mehrzweckfahrzeug (MZF) vorgesehen. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 € wurden in den Haushalt 2021/2022 eingestellt. Als sinnvolles Ersatzfahrzeug bietet sich aus heutiger Sicht ein Einsatzleitwagen ELW 1 an. Die Kreisbrandinspektion hat der Beschaffung zugestimmt und sieht diese als notwendig und angemessen an.

Notwendigkeit zur Ersatzbeschaffung

Das vorhandene Mehrzweckfahrzeug weist dem Alter entsprechend Verschleißerscheinungen auf. Grundsätzlich ist nicht auszuschließen, dass in nächster Zukunft größere Reparaturen anstehen.

Förderung gemäß Feuererwehr-Zuwendungsrichtlinien (Fw-ZR)

Gemäß den Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (Fw-ZR) werden Einsatzleitwagen ELW 1 mit einer Pauschale von 30.000 € bezuschusst.

**Ausschreibungspflicht:**

Aufgrund des Auftragsvolumens besteht die Notwendigkeit einer Ausschreibung. Für die Durchführung der anspruchsvollen Ausschreibung soll der Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland beauftragt werden. Die Verwaltung hatte bereits letztes Jahr mit dem Zweckverband Kontakt aufgenommen.

Aufgrund der angestrebten Beschaffung soll der Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland mit der Ausschreibung und Beschaffung beauftragt werden.

Entsprechende Mittel wurden in den Haushalt 2021 eingestellt.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2021/4708 abrufbar):

- Anlage 1: Stellungnahme Kreisbrandrat
- Anlage 2: Sachstand Beschaffung Jan. 2021

Beschluss:

1. Der Ausschuss der Feuerwehren nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und erachtet die Beschaffung eines Einsatzleitwagens ELW 1 für das Jahr 2021 grundsätzlich für notwendig und stimmt dieser zu.
2. Die Ausschreibung soll durch den Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland durchgeführt werden.
3. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Erklärungen abzugeben.

Beschlossen**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	9
Ja:	9
Nein:	0



4 Anfragen und Verschiedenes

Der Ausschuss der Feuerwehren soll zukünftig einmal je Quartal angesetzt werden. Ob die Sitzung dann tatsächlich stattfinden wird erfolgt in Absprache mit Verwaltung und Feuerwehren.

Vorsitzender:

Schriftführer:

gez.
Thomas Pardeller
Erster Bürgermeister

gez.
Fabian Sass